



eca-Bericht internes Audit und
Arbeitsprogramm
Stadt Emmerich am Rhein 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick	3
1.1	Ausgangslage / Situationsanalyse der Stadt Emmerich am Rhein	3
1.2	Grundsätze / Leitbild der Klimaanpassungspolitik der Stadt	3
1.3	Herausragende Leistungen in den letzten zwei Jahren	3
1.4	Wichtige geplante Projekte in den nächsten zwei Jahren	3
1.5	Stärken	3
1.6	Optimierungspotenziale	3
2.	Klimaanpassungspolitisches eca-Profil - Status	4
2.1	Übersicht – erzielte Punkte im Audit für das Jahr 2021	4
2.2	Stärken-Schwächen-Profil	4
3.	Klimaanpassungspolitisches Aktivitätenprogramm (KAP)	5
4.	Der European Climate Award – Prozess	6
4.1	Aktualisierung des eca-Management-Tools	6
4.2	Reflektion der Klimaanpassungsarbeit in den letzten zwei Jahren	6
4.3	Reflektion der Teamarbeit	6
4.4	Ausblick	6
5.	Anhang 1: Der European Climate Adaptation Award	7
6.	Anhang 2: Rückblick eca-Prozess in der Stadt	11

1. Überblick

1.1 Ausgangslage / Situationsanalyse der Stadt Emmerich am Rhein

Die Stadt Emmerich am Rhein liegt im Nordwesten Nordrhein-Westfalens, an der Grenze zu den Niederlanden. Eine besondere Rolle spielt in Hinblick auf den Klimawandel die Lage am Rhein. Die Stadt hat sich bereits vor einigen Jahren auf den Weg gemacht das Thema Klimaanpassung konzeptionell untersuchen zu lassen. Hierzu wurde ein Klimaanpassungskonzept erstellt. Dieses wurde mit Hilfe des eca-Prozesses nun in einen Qualitätsmanagementprozess überführt, der von einem verwaltungsübergreifenden Klimateam begleitet wird.

1.2 Grundsätze / Leitbild der Klimaanpassungspolitik der Stadt

Ein Leitbild zur Klimaanpassung existiert noch nicht. Dies soll im Rahmen des eca-Prozesses entwickelt und politisch beschlossen werden.

1.3 Herausragende Leistungen in den letzten zwei Jahren

- Angebot einer Starkregenberatung
- Bauauftakt Emmericher Ward
- Aktion „Mehr Bäume jetzt“
- Umsetzung des Insektenschutzkonzepts (fortlaufend)

1.4 Wichtige geplante Projekte in den nächsten zwei Jahren

- Erstellung einer Starkregengefährdungskarte
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung einer Starkregengefährdungskarte und Q30-Analyse für Starkregen
- Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für das Rathaus Emmerich sowie Schulen und ggf. andere Gebäude
- Erarbeitung eines Entsiegelungskonzeptes für Schulhöfe

1.5 Stärken

- Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes
- Realisierung von vier Gründächern und zwei Fassadenbegrünungen an und auf den kommunalen Liegenschaften
- Angebot einer Starkregenberatung für HauseigentümerInnen
- Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft

1.6 Optimierungspotenziale

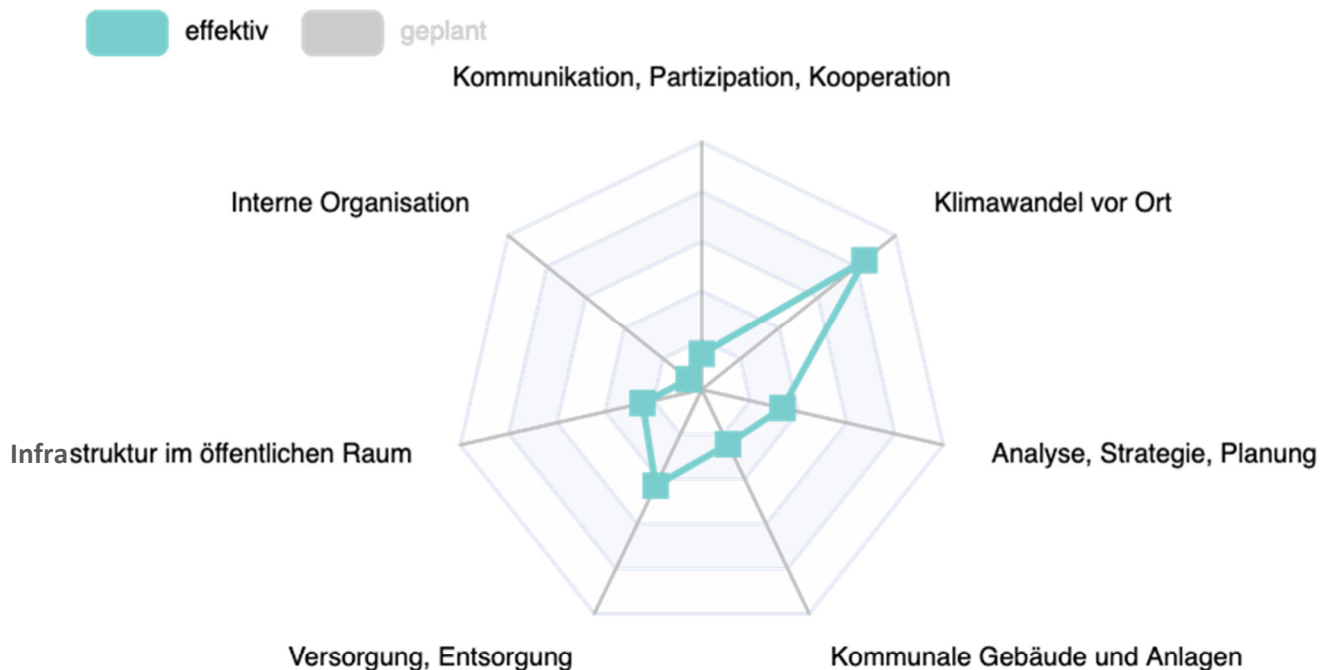
- Implementation des Themas Klimaanpassung in die Stadtplanung
- Prüfung der Handlungsbedarfe in den kommunalen Liegenschaften
- Erstellung einer Starkregengefährdungskarte
- Umsetzung von Verschattungs- und Entsiegelungsmaßnahmen im öffentlichen Raum
- Ausbau der Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zum Thema Klimawandel

2. Klimaanpassungspolitisches eca-Profil - Status

2.1 Übersicht – erzielte Punkte im Audit für das Jahr 2021

Anzahl maximale Punkte	328
Anzahl mögliche Punkte	298
Anzahl erreichte Punkte	99,70
Erreichte Prozentzahl	33,5 %
Notwendige Punkte für die einzelnen eca-Zertifizierungsstufen	25,0% / 50,0% / 75,0%
Beschluss aktueller Maßnahmenplan (Jahresscheibe des KAP)	22.11.2023 geplant

2.2 Stärken-Schwächen-Profil



3. Klimaanpassungspolitisches Aktivitätenprogramm (KAP)

Aktuelles KAP hier einfügen

4. Der European Climate Award – Prozess

4.1 Aktualisierung des eca-Management-Tools

Nach der Klimawirkungsanalyse wurde im Jahr 2022 ein erstes internes Audit durchgeführt. Im zweiten Programmjahr wurde darauf aufbauend das Arbeitsprogramm erstellt. Das nächste Re-Audit läuft bereits. Ergebnisse liegen im Frühjahr 2024 vor.

4.2 Reflektion der Klimaanpassungsarbeit in den letzten zwei Jahren

Die Umsetzung von Maßnahmen wird derzeit durch begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen eingeschränkt. Dabei hat der fachübergreifende Austausch sowie das Bewusstsein der Dringlichkeit und die damit verbundene Umsetzung verschiedenster Maßnahmen im Rahmen alltäglicher Vorhaben noch Optimierungspotenzial, was durch zusätzliche Ressourcen sicherlich angemessen umgesetzt werden kann.

Trotzdem wurden in den vergangenen 2 Jahren das Bewusstsein für Themen der Klimaanpassung gestärkt, einige wichtige Projekte (in Teamarbeit) gestartet und notwendiges Wissen angereichert.

4.3 Reflektion der Teamarbeit

Das für den eca gegründete, stadtverwaltungsübergreifende Klimateam arbeitet fortlaufend an der Umsetzung von Projekten und hat sich insbesondere in Videokonferenzen getroffen, um die Bausteine im eca-Prozess zu bearbeiten.

Der im Zeitraum der Corona-Pandemie digitale Projektbeginn haben die Teamarbeit sicherlich erschwert. Ebenfalls wird die unterschiedliche Einstellung gegenüber der Notwendigkeit dieses Themas deutlich. Hier sollten in Zukunft Termine regelmäßiger und auch vor Ort stattfinden, damit das Bewusstsein gestärkt und Klimaanpassung als interdisziplinäre Aufgabe stets mitgedacht wird.

4.4 Ausblick

Im nächsten Re-Audit wird deutlich werden, welche Veränderungen zwischenzeitlich erfolgt sind. Das externe Audit wird voraussichtlich im 2. Quartal 2025 durchgeführt.

5. Anhang 1: Der European Climate Adaptation Award

- Durch die Teilnahme am European Climate Adaptation Award (eca) zeigt eine Kommune (Stadt oder Gemeinde), dass sie – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – in besonderem Maße in der kommunalen Vorsorge hinsichtlich der Folgen des Klimawandels engagiert ist.
- Basis des eca ist die Implementierung eines strukturierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, einem vorgegebenen Vorgehen zur Erteilung, Kontrolle und Entzug der Zertifizierung sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Der eca ist ein umsetzungsorientiertes Instrument.
Im Rahmen des eca-Prozesses werden im ersten Schritt der aktuelle Stand der Kommune im Anpassungsprozess überprüft und Handlungsfelder identifiziert. Ausgehend davon werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt. Diese tragen dazu bei, dass die kommunalen Strukturen an gegenwärtig schon veränderte und sich zukünftig weiter verschärfende klimatische Verhältnisse angepasst werden.
- Hiermit wird die Kommune ihrem Auftrag der kommunalen Vorsorge gerecht, proaktiv gesunde und sichere Verhältnisse zu schaffen und in diesem Sinne die Lebensqualität für ihre Bürger:innen auch für die nächsten Generationen zu gewährleisten und vermeidbaren Schäden, verursacht durch klimatische Veränderungen und Extremwetterereignisse, vorzubeugen.
- Der eca leitet Städte und Gemeinden dabei an, die notwendigen Planungsstrukturen und Verwaltungsprozesse für einen langfristig angelegten Anpassungsprozess zu entwickeln und Netzwerke mit anderen relevanten Akteur:innen innerhalb und außerhalb der Kommune aufzubauen.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der eca optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.
- Moderiert durch eine externe Beratung bekommt der Prozess einen verlässlichen Rahmen und wird in regelmäßigen Abständen durch den Blick „von außen“ überprüft. Die Kommune bekommt neue Anregungen, Unterstützung und Motivierung für den Prozess und profitiert vom Wissenstransfer mit anderen Kommunen. Dieser wird durch Erfahrungsaustausche mit anderen eca-Kommunen unterstützt.
- Durch die Zertifizierung mit dem eca steht den Kommunen ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, mit dem sie nachweisen kann, dass sie in besonderem Maße engagiert sind, um die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse sicher und lebenswert zu gestalten.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Der Kern des eca-Prozesses ist der eca-Maßnahmenkatalog. Dieser besteht aus 45 Maßnahmen in sechs Maßnahmenbereichen, die alle Handlungsfelder von Städten und Gemeinden im Blick auf die Klimafolgenanpassung abdecken. Die einzelnen Maßnahmen beschreiben detailliert die Möglichkeiten, die einer Kommune zur Verfügung stehen, um die Folgen des Klimawandels umfassend zu berücksichtigen und vermeidbare Risiken zu minimieren. Hiermit dient der eca-Maßnahmenkatalog Kommunen als Orientierung und gibt Impulse für die Planung und Umsetzung von (weiteren) Vorsorgeleistungen.

Maßnahmenbereich 1 - Analyse, Strategie, Planung

In Maßnahmenbereich 1 geht es zunächst um die Erstellung einer Klimawirkungsanalyse (z. B. im Rahmen einer Vulnerabilitäts- oder Betroffenheitsanalyse) als Basis für kommunale Schwerpunktsetzungen im Klimaanpassungsprozess, sowie vertiefende Analysen in Schwerpunktbereichen, die als Fundierung für die Maßnahmenentwicklung dienen.

Weiter umfasst dieser Bereich alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich - der kommunalen Entwicklungsplanung - ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine umfassende Vorsorge hinsichtlich der zu erwartenden Klimaänderungen zu stellen.

Die Maßnahmen reichen von der Formulierung eines Leitbilds zur Klimafolgenvorsorge über die Entwicklung einer Anpassungsstrategie bis zur systematischen Integration von wichtigen Aspekten der Klimaanpassung in die Planungsabläufe und -bereiche.

Maßnahmenbereich 2 - Kommunale Gebäude und Anlagen

In Maßnahmenbereich 2 können die Kommunen direkt auf die nachhaltige Klimatisierung und die Sicherheit ihrer eigenen Liegenschaften bei Sturm und Starkregen einwirken und vorbildliche Maßnahmen realisieren. Hierüber können Impulse für die Nachahmung im privaten Gebäudebestand gesetzt werden.

Die Bestandsaufnahme des Handlungsbedarfs und allgemeine Maßnahmen zum passiven Hitzeschutz durch Dach- und Fassadenbegrünungen sind hier wichtige Themen wie auch Starkregenvorsorgemaßnahmen an kommunalen Gebäuden und Grundstücken. Betrachtet werden außerdem Anlagen im Bereich Sport, Freizeit und Kultur.

Maßnahmenbereich 3 - Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Maßnahmenbereich 3 wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern betrachtet. Insbesondere der Bereich „Wasser“ steht bei der Klimaanpassung im Vordergrund.

Die Maßnahmen reichen von der umfassenden Abstimmung aller Wasserthemen, Maßnahmen zur Sicherung von Wasserdargebot und -qualität über Hochwasservorsorg bei der Gestaltung der Oberflächengewässer bis hin zu Regenwasser- und Abwassermanagement – insbesondere im Hinblick auf die Überflutungsvorsorge.

Maßnahmenbereich 4 - Infrastruktur im öffentlichen Raum

Dieser Bereich befasst sich mit den steigenden Anforderungen an die Gestaltung von kommunalen Straßen, Plätzen, Grün-, Frei- und Wasserflächen, damit diese auch unter veränderten klimatischen Bedingungen Sicherheit und eine angenehme und gesundheits-fördernde Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung bieten. Betrachtet wird, inwiefern Maßnahmen zu deren Verbesserung, z. B. hinsichtlich Entsiegelung, Begrünung und Verbesserung der Durchlüftung geplant und umgesetzt sind. Weitere Aspekte sind die sichere Gestaltung der öffentlichen Räume bei Sturm- und Starkregenereignissen, wie auch deren multifunktionale Nutzung als Retentionsräume im Starkregenfall.

Ein weiterer Schwerpunkt in Maßnahmenbereich 4 sind Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und einer gesicherten Verkehrsinfrastruktur, die auch unter klimatischen Extrembedingungen wie Überflutung und Erosion funktionsfähig bleibt. Weiter spielt hier die Vermeidung von zunehmender Flächenversiegelung durch die nachhaltige Gestaltung der Mobilität eine wichtige Rolle.

Maßnahmenbereich 5 - Interne Organisation

Die Kommune kann im Maßnahmenbereich 5 bei der internen Organisation und Verwaltungsabläufen dafür sorgen, dass das Klimathema gemäß dem klimapolitischen Leitbild von allen Akteur:innen gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehören die Bereitstellung personeller Ressourcen, Weiterbildungsmaßnahmen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms wie auch die Bereitstellung und Akquise von finanziellen Mitteln für Klimaanpassungsmaßnahmen.

Ein wichtiger Aspekt in MB 5 ist auch die Optimierung der Angebote und Abläufe im Bevölkerungsschutz vor dem Hintergrund zunehmender klimatischer Extremwetterereignisse.

Maßnahmenbereich 6 - Kommunikation, Kooperation, Partizipation

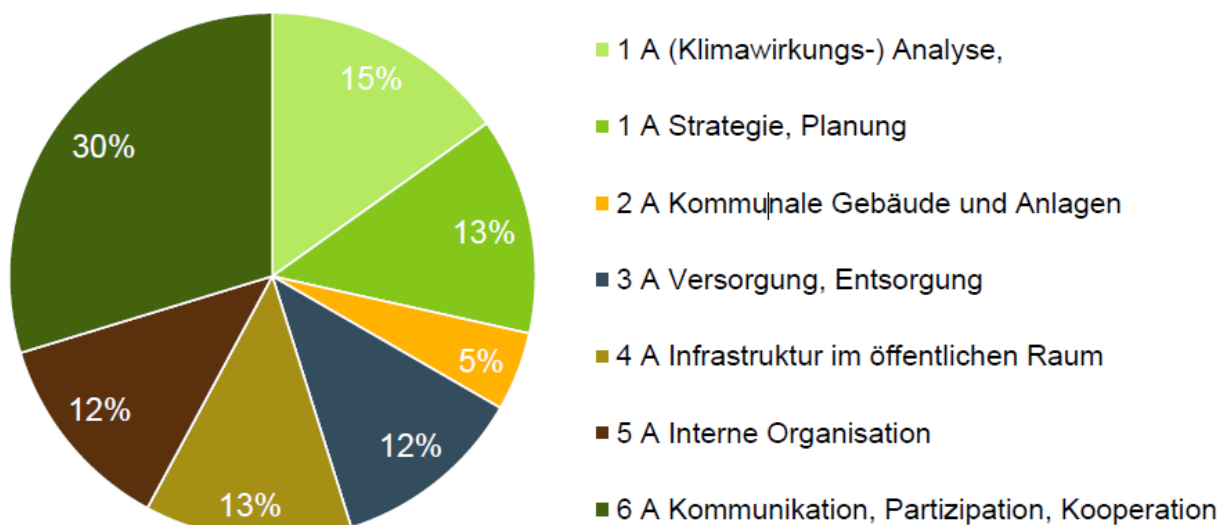
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung oder die Einbeziehung Dritter bzw. Kooperationen zum Inhalt haben. Zielgruppen sind hierbei u. a. private Haushalte, Gewerbetreibende, Wohnungsunternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Schulen und Multiplikator:innen wie Vereine, Kirchen oder weitere Interessensgemeinschaften.

In Maßnahmenbereich 6 werden auch Aktivitäten betrachtet, die Kommunen über ihre Grenzen hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzen sowie die Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Ein wichtiger Punkt ist hier auch die Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung, an die durch den Klimawandel einige neue Anforderungen gestellt werden. Ist kein eigenes Gesundheitsamt vorhanden, bietet sich bei der Gestaltung von Angeboten die Zusammenarbeit mit Institutionen auf übergeordneten Ebenen, z. B. mit dem Landkreis, an.

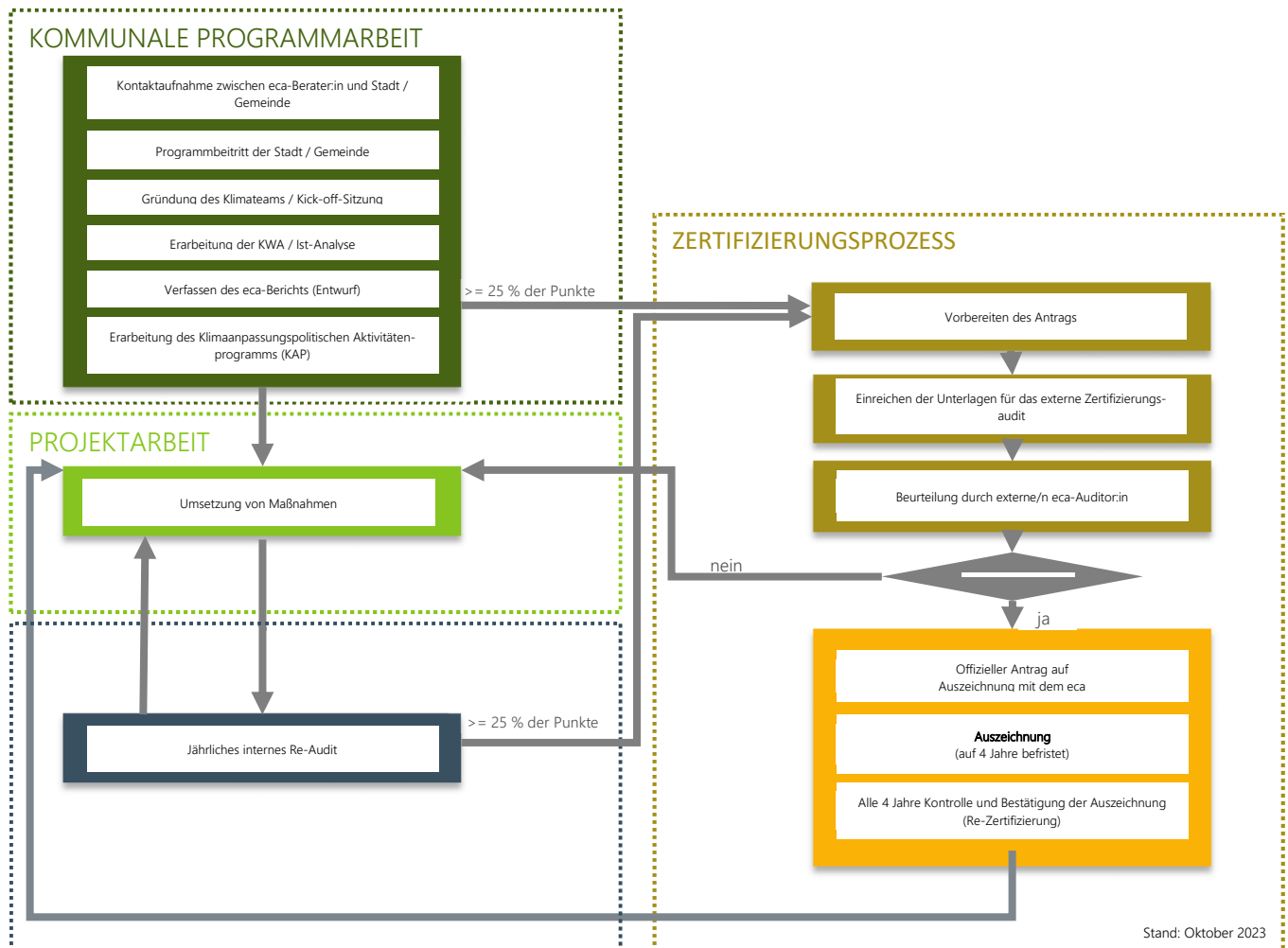
Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



Zertifizierungsschritte des European Climate Adaptation Award

Die folgende Grafik zeigt die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Climate Adaptation Award.



6. Anhang 2: Rückblick eca-Prozess in der Stadt

1. Beschluss zur Programmteilnahme

Die Teilnahme am ECA wurde im Dezember 2020 beschlossen.
Die Klimateamleiterin ist Hanna Kirchner.

2. Startveranstaltung (Kick-Off-Treffen)

Die Kick-off-Sitzung mit dem Klimateam hat am 21.12.2021 stattgefunden.

3. Erarbeitung der Klimawirkungsanalyse

Der Workshop zur gemeinsamen Klimawirkungsanalyse fand am 9.3.2022 statt.

4. Erarbeitung der Ist-Analyse

Die Ist-Analyse erfolgte in Einzelterminen mit den VertreterInnen des Klimateams. Zu den Terminen gehörten unter anderem Gespräche mit dem Gebäudemanagement, der Feuerwehr, der Technischen Werke und der Stadtwerke. Die Informationen zur Ist-Analyse wurden in das Online-Tool eingetragen, bewertet und das Ergebnis im Ausschuss am 18.10.2022 vorgestellt.

5. Erarbeitung des ersten Klimaanpassungspolitischen Aktivitätenprogrammes (KAP)

Die Erarbeitung des Arbeitsprogramms erfolgte im zweiten Programmjahr. Unter anderem fanden dazu Sitzungen mit dem Team am 17.1.2023 und 9.3.2023 sowie Einzeltermine statt. Die Beschlussfassung soll am 22.11.2023 erfolgen.